



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

03.02.2016

Niederschrift (öffentlich)

über die 7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am Dienstag, dem 20.10.2015, 19:00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Mittelbach, Altheimer Straße 62

Anwesend:

Vorsitz

Ortsvorsteher Kurt Dettweiler

Ortsbeiratsmitglieder

Gabriele Beckmann

Herbert Beckmann

Fritz Huppert

Otto Imhof

Ralf Kiepfer

Hans Röller

Gabriele Schopp

Dirk Sefrin

Karl Strauß

Helmut Wolf

Markus Wolf

(ab 19.04 Uhr – TOP I/1)

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Anne Bauer

Walter Krönig

Michael Molter

Elisabeth Schmidt

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Neuanlegung des Kinderspielplatzes in Mittelbach
- Vorstellung der Ausführungsplanung
- 3 Ausstattung des Friedhofs Mittelbach mit einer Urnenstele
- Vorstellung der Planung
- 4 Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen, Abrechnungseinheit Mittelbach/Hengstbach;
Ausbauprogramm Abrechnungszeitraum 2016 bis 2020
- 5 Vorortbudget des Stadtteils Mittelbach/Hengstbach
- Verwendung der Restmittel 2015
- 6 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Sachstand Freifläche unterhalb Friedhof Mittelbach
- 2 Gestaltung des Volkstrauertages 2015
- 3 Verschiedenes

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Einwohnerfragestunde** (öffentlich)

Herr Gerhard Freimann berichtet, er habe am Energieforum der Stadtwerke teilgenommen, welches am 22.09.2015 in der Festhalle stattgefunden habe. Dabei sei das Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Zweibrücken vorgestellt worden, wobei klar herausgestellt worden wäre, dass das größte Potential in der Erzeugung von Energie aus der Windkraft liege. Der überwiegende Teil der als „Vorrangflächen“ zur Aufstellung von Windkraftanlagen (Windrädern) ausgewiesenen Bereiche würde sich entweder auf oder in der Nähe der Gemarkung Mittelbach/Hengstbach befinden.

In diesem Zusammenhang habe er sich bei oben genannter Veranstaltung bezüglich der vorgeschriebenen Mindestabstände von Windrädern zur Wohnbebauung erkundigt. Allerdings habe er zu dieser Frage keine Antwort erhalten.

Zum Zwecke der Unterrichtung der Mittelbach/Hengstbacher Einwohnerschaft erachte er die Durchführung einer Einwohnerversammlung zu oben genannter Thematik als zweckmäßig.

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, im Rahmen der Sitzung am 26.03.2015 habe er den Ortsbeirat diesbezüglich bereits informiert.

Bei den angesprochenen „Vorrangflächen“ für Windräder handele es sich lediglich um Bereiche, in denen der Betrieb solcher Anlagen in Frage kommen könnte.

In diesem Zusammenhang müssten allerdings diverse „Schutzfaktoren“ (z. B. Aspekte des Naturschutzes etc.) berücksichtigt werden, deren Prüfung derzeit noch ausstehe.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnten deshalb keinerlei konkrete Aussagen darüber getroffen werden, ob die angesprochenen Flächen künftighin überhaupt zur Aufstellung von Windkraftanlagen genutzt würden, was unter anderem auch entsprechendes Interesse seitens Investoren voraussetze.

Erst wenn sich die Möglichkeit zum Bau solcher Anlagen auf einer bestimmten Fläche konkretisiere, wäre die Einberufung einer Einwohnerversammlung sinnvoll.

Nach einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache bittet Ortsvorsteher Dettweiler die Verwaltung um Informationen bezüglich der vorgeschriebenen Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung.

Verteiler:
Amt 60/61 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

Punkt 2: **Neuanlegung des Kinderspielplatzes in Mittelbach** **(öffentlich)** **- Vorstellung der Ausführungsplanung**

Ortsvorsteher Dettweiler informiert, die Bauarbeiten zur Neuanlegung des Kinderspielplatzes in Mittelbach würden im Frühjahr 2016 erfolgen.

Dieses Gelände werde ab Mai 2016 bespielbar sein, wobei auch die Zuwegung (Treppenweg etc.) komplett hergestellt sein werde.

Frau Hartfelder, UBZ (Vertreterin des Vorstands) habe ihm dies zugesichert.

Verteiler:

Amt 51 – 1 x

Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

Punkt 3: **Ausstattung des Friedhofs Mittelbach mit einer Urnenstele** **(öffentlich)** **- Vorstellung der Planung**

Ortsvorsteher Dettweiler verweist auf eine seitens Herrn Wunderberg (UBZ) erstellte Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, welche vor Beginn der heutigen Sitzung an alle Anwesenden verteilt wurde.

Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende informiert, im Zusammenhang mit der Aufstellung der sandsteinfarbenen Urnenstele werde ein Baum gefällt, wobei links daneben die Neuanpflanzung eines Baumes erfolgen werde.

Auf der neuanzulegenden Rasenfläche werde auch die Möglichkeit der Urnenerdbestattung (samt Grabplatte) angeboten.

Auch der Standort der Urnenstele werde beidseits begrünt. Es sei angedacht, eine weitere Urnenstele (seitlich versetzt) zu errichten.

Ohne weitere Aussprache nehmen die Anwesenden diese Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Verteiler:
Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

Punkt 4:
(öffentlich)

**Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen,
Abrechnungseinheit Mittelbach/Hengstbach; Ausbauprogramm
Abrechnungszeitraum 2016 bis 2020**

Ortsvorsteher Dettweiler informiert, im Abrechnungszeitraum der Jahre 2016 bis 2020 seien im Stadtteil Mittelbach/Hengstbach keinerlei Straßenausbaumaßnahmen geplant, weshalb seitens der örtlichen Grundstückseigentümer während des oben genannten Zeitraumes auch keine Beiträge zu leisten seien, da der Stadtteil Mittelbach/Hengstbach einen eigenen Abrechnungsbezirk darstelle.

Somit würden vor Ort lediglich die notwendigen Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, welche nicht beitragspflichtig wären.

Verteiler:
Amt 60/66 – 1 x
Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

Punkt 5: Vorortbudget des Stadtteils Mittelbach/Hengstbach (öffentlich) - Verwendung der Restmittel 2015

Ortsvorsteher Dettweiler informiert, derzeit stünden noch Restmittel des laufenden Jahres in Höhe von 1.609,43 € zur Verfügung.

Wie bereits in zurückliegenden Sitzungen besprochen, beabsichtige er hiermit folgende Anschaffungen zu finanzieren:

Aushangkasten („Schaukasten“) in der Größe DIN A 1 **für den Bereich Dorfbrunnen Hengstbach** (Kosten: brutto 383,00 €).

Der Aushangkasten sollte mit einem Schriftzug „Amtliche Bekanntmachungen“ versehen werden.

Die Vereinsvorsitzenden würden einen Schlüssel erhalten.

Tisch (Länge: ca. 1,5 m, Gewicht: ca. 110 kg) **für den Bereich Dorfbrunnen Hengstbach** (Kosten: brutto ca. 240,00 €)

Zwei Ruhebänke (Länge: jeweils ca. 1,50 m), Kosten: brutto jeweils ca. 230,00 €.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind mit der seitens Ortsvorsteher Dettweiler beabsichtigten Mittelverwendung einverstanden. Diesbezüglich werden keine Einwände oder Bedenken geäußert.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

Punkt 6: Verschiedenes **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Dettweiler informiert, der diesjährige Mittelbacher Adventsmarkt werde vom 05.12. bis 06.12.2015 – unter Beteiligung mehrerer örtlicher Vereine sowie des Ortsbeirates – stattfinden.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, laut Auskunft von Herrn Oehler (Stadtwerke) bzw. Herrn Mannschatz (UBZ) sei mittlerweile die Ausschilderung der Straße „Am Bornrech“ (Straßennamensschild samt Hinweisschild auf oben genannte Straße im Einmündungsbereich zur Hengstbacher Straße) wieder hergestellt worden.

Im Zusammenhang mit der Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Sefrin aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 09.07.2015 hinsichtlich Verkehrsproblematik am Ende des Radweges in Mittelbach, verliest der Vorsitzende eine Stellungnahme von Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten).

Für die Bordsteinabsenkung sei der UBZ zuständig. Gemäß einer Stellungnahme des UBZ vom Oktober 2014 sei dort ein Rundbord mit Abstichhöhe 5 cm eingebaut worden, welches für den Radverkehr ausreichend erscheine. Sollten in diesem Bereich irgendwann sowieso Arbeiten durchgeführt werden, könnte ggf. eine Absenkung auf „0“ vorgenommen werden. Die vorhandenen Beschilderungen für Beginn gemeinsamer Geh-/und Radweg (VZ 240) in Richtung Zweibrücken und Radweg Ende (VZ 237 mit ZZ „Radweg Ende“) seien korrekt. Diese wären auf Höhe des Anwesens Altheimer Straße 7 am Beginn/Ende des Radweges angebracht. Auch sei hier zur weiteren Verdeutlichung, dass der Radweg ende das Fahrradsymbol nur in Fahrtrichtung „Beginn“ aufgetragen worden, wobei die beiden von Ixheim kommenden noch anders herum gezeichnet seien.

Diese seien allerdings überwiegend deshalb aufgetragen worden, damit den Fahrzeugführern besser verdeutlicht werde, dass hier nicht auf dem Gehweg geparkt werden dürfe. Generell sei eine Markierung ebenfalls nicht notwendig. Eine Markierung „Radweg Ende“ werde nicht aufgebracht. Die Beschilderung sei ausreichend.

Die Problematik liege hier nicht darin, dass die Radfahrer nicht wüssten, dass sie hier auf die Fahrbahn wechseln müssten, sondern dass diese – entgegen den gesetzlichen Regelungen – es bei dieser viel befahrenen Landesstraße L 465 vorziehen würden, auf dem Gehweg weiterzufahren. Für die Überwachung dessen sei allerdings die Polizei zuständig. Eine Markierung in Form einer gebogenen Linie, welche auf die Fahrbahn führe, wäre hier nicht möglich, da diese in den Gegenverkehr führe. Somit würde ggf. eine Unfallstelle geschaffen werden. Solche Überführungslinien würden nur in Fahrtrichtung vorgenommen, wenn dann z. B. ein Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn weitergeführt werde.

Zwecks Entschärfung der hier bestehenden Verkehrsproblematik erachtet Ortsbeiratsmitglied Imhof die Aufstellung eines Verkehrsschildes „Vorsicht Radfahrer“ vor dem Kurvenbereich am Ortseingang (aus Fahrtrichtung Ixheim kommend) für sinnvoll.

Im Anschluss daran weist der Vorsitzende auf Beschädigungen im Bereich der Verbindungsstraße von der Straße „Am Bornrech“ (Baugebiet „Auf Äckerchen“) zur Mertelstraße hin.

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

Die Fahrbahn sei in Höhe des Einmündungsbereiches (gegenüber Wasserreservoir) schadhaf (Schlagloch).

In einem weiter unterhalb befindlichen Bereich weise die Fahrbahn ebenfalls ein Loch auf. Die oben genannten Straßenschäden sollten möglichst umgehend – d. h. vor Beginn der Frostperiode – beseitigt werden.

Ortsvorsteher Dettweiler weist darauf hin, bei der oben genannten Verbindungsstraße handele es sich offiziell lediglich um einen Feld-/Wirtschaftsweg, welcher jedoch tatsächlich die Hauptzuwegung zum Neubaugebiet „Auf Äckerchen“ darstelle.

Auf Dauer sei dies jedoch ein unhaltbarer Zustand.

Als erster Schritt müsse zunächst eine Umwidmung der Straße erfolgen. Nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten in oben genanntem Neubaugebiet müsse die Straße neu gebaut werden, da sie – infolge des Befahrens mit schweren Baumaschinen und LKWs – gravierende Beschädigungen aufweise.

Ortsbeiratsmitglied H. Beckmann weist darauf hin, dass LKW-Fahrer oftmals Schwierigkeiten hätten, das Baugebiet „Auf Äckerchen“ zu finden.

Ortsbeiratsmitglied H. Wolf bestätigt dies. Zwecks Verbesserung dieser Situation erachte er eine entsprechende Beschilderung (Hinweisschild) für sinnvoll, um Baufahrzeuge über die Mertelstraße zu leiten.

Ortsvorsteher Dettweiler bemerkt, im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 09.07.2015 habe Ortsbeiratsmitglied Huppert bereits die Aufstellung entsprechender Hinweisschilder im Bereich Altheimer Straße/Kirchentalstraße angeregt.

Mittlerweile liege diesbezüglich eine Stellungnahme von Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) vor, welche er sodann verliest.

Nach der Straßenverkehrsordnung sollte nur beschildert werden, was unbedingt notwendig sei (Abbau des Schilderwaldes). Ein solches Hinweisschild sei nicht notwendig. Weiterhin sei es korrekt, dass alle Bauherren vom Stadtbauamt einen entsprechenden Hinweis erhalten hätten, dass die Zufahrt für die größeren Fahrzeuge/LKWs im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben über die Mertelstraße erfolgen müsse.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied G. Beckmann die beabsichtigte Anbringung einer Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich der Lindenhofstraße an, was im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 09.07.2015 vereinbart worden wäre. Diesbezüglich sei jedoch bislang noch nichts geschehen.

Ortsvorsteher Dettweiler antwortet, die Umsetzung einer Geschwindigkeitsmessanlage in oben genannten Bereich sei im Frühjahr 2016 vorgesehen.

Ortsbeiratsmitglied Huppert erachtet es als sinnvoll, im Jahr 2016 eine Geschwindigkeitsmessanlage auch im Bereich Dorfbrunnen Hengstbach anzubringen, da viele Kraftfahrzeugführer die hier vorgeschriebene „Schrittgeschwindigkeit“ ignorieren würden.

Ortsbeiratsmitglied H. Wolf weist darauf hin, das Türschloss des Glockenturmes im Bereich Friedhof Hengstbach sei defekt und sollte deshalb durch ein neues Schloss ersetzt werden. Außerdem erachte er es als notwendig, oben genannten Glockenturm mit einem neuen Anstrich zu versehen.

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

Ortsbeiratsmitglied Röllner spricht den geplanten Bau eines Verkehrskreisels in Höhe „Ixheimer Nagelwerk“ an, wobei er sich nach dem aktuellen Sachstand erkundigt.

Ortsvorsteher Dettweiler antwortet, die Durchführung der hierfür erforderlichen Arbeiten sei entweder im Jahr 2016 oder spätestens im Jahr 2017 vorgesehen, wofür der Landesbetrieb Mobilität (LBM) federführend wäre.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 2 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 20.10.2015

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:44 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Kurt Dettweiler

Hans-Jürgen Stopp